



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 01-001

Datum der Bekanntgabe: **12.04.2001**

**Rettungsgeräte BRS-4-UL 3 (Musterzulassungsnr.: 09/90), BRS-4-UL 2
(Musterzulassungsnr.: 08/90), welche zuletzt von der Fa. LaMouette gepackt wurden**

Betrifft:

Alle aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeuge, in denen das o.g. Rettungsgerät eingebaut ist.

Termine und Fristen:

Vor dem nächsten Start

Anlaß:

Bei einem zuletzt von der Fa. LaMouette gepackten Rettungsgerät BRS-4-UL 3 wurde in einer Nachprüfung am 10.04.01 durch BRS Deutschland u.a. festgestellt, daß die Container-Abschlußkappe des Gerätes nicht fachgerecht befestigt wurde.

Durchzuführende Maßnahmen:

Das Rettungsgerät ist nachzuprüfen.

Nachprüfung

Die Durchführung ist vom Musterbetreuer BRS Deutschland, Tel. 06085/2170 auf einem Nachprüfschein zu bescheinigen.

Dem LSG-B ist eine Kopie des Nachprüfscheines zuzusenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese LTA kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

Braunschweig, den 12.04.01

Rainer Hüls
Leiter Luftsportgerätebüro